#### Bauverwaltung

Landstrasse 43 5073 Gipf-Oberfrick



# Merkblatt "Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren"

- Der Gemeinderat <u>kann</u> verschiedene Bauvorhaben (siehe nachstehende Liste) im vereinfachten Baubewilligungsverfahren beurteilen und bewilligen.
- Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, in ausserordentlichen Fällen auch Bauvorhaben die unter das vereinfachte Verfahren fallen könnten, im ordentlichen Baugesuchsverfahren zu beurteilen
- Das vereinfachte Verfahren ist ausgeschlossen, falls eine Bewilligung oder Zustimmung des Bundes oder des Kantons erforderlich ist (z.B. Bauten ausserhalb von Bauzonen).

#### Verfahrensablauf:

Die Bauherrschaft reicht die Unterschriften aller direkt anstossenden Grundeigentümer und Mieter ein

- Die direkten Anstösser haben Kenntnis vom eingereichten Baugesuch und verzichten auf die Möglichkeit einer Einwendung.
- Das Baugesuch wird nicht öffentlich publiziert.
- Das Baugesuch wird nicht profiliert.
- Das Baugesuch wird nicht öffentlich aufgelegt.
- Trotz Unterschriften der direkten Anstösser sind die Bauvorschriften einzuhalten

#### Zusätzliche Unterlagen zum Baugesuch

Folgende Unterlagen müssen für die Durchführung des vereinfachten Baugesuchsverfahren zusätzlich zu den ordentlichen Baugesuchsunterlagen eingereicht werden:

- Formular "Vereinfachtes Baugesuchsverfahren" mit Unterschriften der direkten Anstösser (pro angrenzende Parzelle ist 1 Formular auszufüllen)
- Die zwei eingereichten Plansätze müssen von den direkten Anstössern unterzeichnet sein. Mit der Unterschrift sind Name, Vorname und Parzellen-Nummer der Unterzeichnenden anzugeben.

#### Bauvorhaben, welche der Gemeinderat im vereinfachten Verfahren beurteilen kann

•	Klein- und Anbauten	•	Gartenhäuser
•	nachträgliche Aussendämmungen an be-	•	Stützmauern (auch entlang von Gemein-
	stehenden Gebäuden		destrassen)
•	Solaranlagen bis 200 m2	•	Schwimmbäder
•	Vordächer an Fassaden (z.B.über Ein-	•	Einfriedigungen, Sichtschutzwände (auch
	gangstüren)		entlang von Gemeindestrassen)
•	Abstellplätze in Gartenanlagen	•	Balkonverglasungen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und kann vom Gemeinderat angepasst werden.

### Bauvorhaben, für welche das vereinfachte Verfahren nicht angewandt wird

• D	assadenveranderungen (Fenstervergros- erungen, Fensterverkleinerungen, etc.) achfenster aminanlagen	•	Wintergarten
	eklametafeln		

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und kann vom Gemeinderat angepasst werden.

## Bauverwaltung

Landstrasse 43 5073 Gipf-Oberfrick



# Formular "Vereinfachtes Baugesuchsverfahren"

(Zustimmung der direkten Anstösser)

<u>Bauvorhaben</u>						
Beschreibung						
Parzelle / Adresse	/					
Bauherrschaft						
Name, Vorname						
Adresse						
Telefonnummer						
<u>Projektverfasser</u>						
Name, Vorname						
Adresse						
Telefonnummer						
Direkte Anstösser / G	<u>rundeigentümer</u>					
<ul> <li>Die direkten Anstösser der oben genannte Parzelle bestätigen, dass Sie Kenntnis haben vom geplanten Bauvorhaben auf derselben Parzelle.</li> <li>Die direkten Anstösser sind mit der Behandlung des Baugesuchs im Vereinfachten Verfahren einverstanden.</li> <li>Das Baugesuch wird nicht profiliert, nicht öffentlich publiziert und es erfolgt keine öffentliche Auflage.</li> <li>Die direkten Anstösser verzichten mit der Unterschrift auf das Recht einer Einwendung.</li> <li>Die Bauherrschaft hat die Bauvorschriften trotzdem einzuhalten. Dies wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von der Bauverwaltung und vom Gemeinderat überprüft.</li> <li>Alle Grundeigentümer der Parzelle haben die Unterlagen zu unterzeichnen!</li> <li>(nur mit der Unterschrift aller Grundeigentümer wird das vereinfachte Verfahren durchgeführt)</li> </ul>						
Namen, Vornamen, Ad	ressen, Unterschriften der Grundeigentümer / Mieter:					
Grundeigentümer/Miete	er 1					
Grundeigentümer/Mieter 2						
Grundeigentümer/Mieter 3						
Grundeigentümer/Mieter 4						

#### <u>Beilagen:</u>

Die eingereichten Baugesuchspläne (2-fach) mit den Unterschriften, Namen, Vornamen, Adressen und Parzellennummern der direkten Anstösser gelten als Beilagen